

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 17. April

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Zur Diskussion des Unterrichtsplanes.

(Ein Wort über den Anschauungsunterricht.)

Der Anschauungsunterricht tritt in unserem Unterrichtsplan in einem etwas neuen Gewande auf. Unsere Pflicht ist es, diesen so wichtigen Gegenstand gewissenhaft und streng zu prüfen; dies um so mehr, da unstreitig der Anschauungsunterricht, als derjenige, der alle Elemente in sich faßt, vermöge welcher man das ganze Kind nach Leib und Geist erfassen kann, als Hauptfaktor am Bildungswerk des Kindes angesehen werden muß. Der Anschauungsunterricht ist der Religionsunterricht für das Kind. Die Anschauungen nur können das geistige Leben wecken; die Außenwelt muß das Innere befruchten. Gewiß sind die ersten Jahre des Lebens am entscheidendsten für die geistige Entwicklung des Menschen, darum konnte auch Jean Paul sagen, daß: „Wie wir auch streben und lernen, so hat doch am Ende das Kind von der Amme mehr gelernt, als der Weltumsegler von allen Völkern der Erde zusammengenommen.“ —

Diese erste Stufe des Unterrichts verlangt von uns also die größte Hingebung und Aufmerksamkeit. Eine Sünde gegen das kleine Kind ist die größte Sünde! „Alle ersten Fehler sind die größten und die geistigen Krankheiten werden desto gefährlicher, je jünger man sie bekommt!“ Erlauben Sie mir, ehe ich zur Besprechung dessen, was der Unterrichtsplan über diesen Unterrichtsweig enthält, übergehe, noch einlässlicher einzutreten

1) in den Zweck des Anschauungsunterrichts.

Der Anschauungsunterricht bezweckt vor Allem: Übung und Kräftigung der Sinne.

Die Psychologie lehrt uns nämlich, daß nur aus einem kräftigen, gesunden und wohlgeübten Sinnenleben ein lebhaftes Geistesleben im Kinde sich entwickeln kann; sie lehrt uns, daß erst Sinnesindrücke das Gehirn zur (geistigen) Thätigkeit erwecken, und daß das, was wir durch unsere Sinne in uns empfinden, wahrnehmen, anschauen, vom Organ des Geistes innerlich zu Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen verarbeitet, also zur Verstandesbildung verwendet wird.

Der Weg, den das Kind vorerst gehen muß, eh' es zum Denken kommt, ist ein großer, und weil es einiges Nachdenken erfordert, ihn zu finden, so wird er auch gar oft, selbst von der bewußten Erziehung, nicht beachtet. Wir aber müssen hier vor Allem aus uns dieses Weges klar bewußt machen.

Die Sinnesorgane bringen die Erregung, welchen sie durch einen Gegenstand der Außenwelt erhalten haben, zum Sinnesnerv, der sie dem Gehirn zuführt, welches sie als Reiz, als Empfindung aufnimmt.

Ist durch die Empfindung der Gegenstand eingefunden, so wendet sich der Geist ihm, von dem die Empfindung kommt, zu, und kommt so zur Wahrnehmung des Gegenstandes.

Ist dann durch die Wahrnehmung ein Gesamtbild vom Gegenstand im Geiste erzeugt, so hat der Geist eine Anschauung von demselben. Die Anschauung ist erst deutlich, wenn sie alle Seiten des Gegenstandes als Wahrnehmungen in sich umfaßt; sie wird um so deutlicher und lebendiger, je öfter sie wiederholt wird.

Ist die Anschauung eines Gegenstandes vollkommen ausgebildet, so bleibt sie dem Geistesorgane eigen, auch wenn der Gegenstand nicht gegenwärtig ist und der Sinnesreiz zu ihrer Bildung fehlt: sie ist Vorstellung geworden!

Die Vorstellung ist um so klarer, je lebendiger die Anschauung war, und je öfter diese wiederholt wird. — Wenn das Geistesorgan die einmal gewonnene Vorstellung festhält, so heißen wir dieß Gedächtniß.

Durch die bestimmte Art des Zusammenhanges in einem Vorstellungskreis entsteht der Begriff. Werden zwei oder mehrere Vorstellungen und Begriffe verglichen, aufeinander bezogen, so entsteht das Urtheil. Hat sich so die Ausbildung des Geistesorganes bis zum Urtheilen erhoben, und ist dieß in den mannigfaltigsten Formen und über die verschiedensten Gegenstände geübt worden, so geschieht die fernere Erweiterung der Intelligenz hauptsächlich durch das Schließen.

Und so beginnt dann, nachdem alle diese Vorstufen erstiegen sind, die naturgemäße Entwicklung der höheren Geistesthätigkeiten.

Noch muß ich hervorheben, daß mit der Entwicklung der Intelligenz auch die des Gefühls und des Willens verbunden ist, daß man überhaupt nicht, wie die alte Psychologie es gethan hat, den Geist des Menschen trennen kann in ein Mehreres, denn er ist Eines in allen seinen verschiedenen Offenbarungen und Funktionen.

Ein vollständiges und gründliches Darlegen der Entwicklung des Menschengeistes kann nicht in der Aufgabe eines Journal-Artikels liegen; ich begnüge mich, damit eine Grundlage gewonnen zu haben für das Folgende und denkende Lehrer auf gründliches Studium der Entwicklung des Geistes aufmerksam gemacht zu haben, in der vollen Ueberzeugung,

daß nur ein solches Studium uns vor Unvernunft schützen kann.)* „Der Weisheit Anfang ist: Selbsterkenntniß!“

Ich kann die Konsequenz obiger Entwicklung zusammenfassen in den Satz, den schon Aristoteles ausgesprochen: „Angeborne Anschauungen existieren nicht. Es ist in unserem Geiste nichts, was nicht eingegangen wäre durch das Thor unserer Sinne.**)

Aus diesem geht hervor, daß der Zweck und die Aufgabe des Anschauungsunterrichtes ist: Uebung, Kräftigung der Sinne, Gewinnung und Bereicherung von wirklichen Anschauungen, Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen.***)

2) Wir können uns nun weiter fragen, ob der Anschauungsunterricht diesen Zweck und diese Aufgabe erkennt und den rechten Weg eingeschlagen habe? Dieses letztere müssen wir entschieden verneinen, oder wenigstens dahin modifizieren, daß er vom rechten Weg (in der großen Mehrzahl der Schulen) abgekommen ist, indem die Anschauungsübungen zu sog. „Denk- und Sprachübungen“ wurden, die zum Voraus aller unmittelbaren sinnlichen Anschauung entbehrten. Ein eigenständiges Schematisieren wurde als Lehrgang zu Grunde gelegt, und die armen Kinder mit grammatischem Formalismus abgepeist, bei welchem die eigentliche Anschauung entbehrliche Nebensache wurde. Die ersten Schuljahre, wo das entwicklungsbedürftige lebhaftes Kind sich so gern ergötzt im Anschauen der wundervollen Außenwelt, wurden mit Abstraktionen und pedantischen Distinktionen ausgefüllt.†)

Körner sagt in seiner Geschichte der Pädagogik:

„Man abstrahirte sich irgend welche elementare Vorbildungsschule zurecht und trieb die fühlenden Geister in der Kreisbahn eines geistlosen Mechanismus herum, daß es einen jammert, wie die Geister mißhandelt werden.“ Arme Kinder!

Wer erinnert sich da nicht an das Wort Jean Paul's: „Man muß sich eigentlich verwundern, wie wenig die Schule an den Kindern verdient!“

Doch, schrecklich sind solche Stunden immerhin für das Kind und gewiß geeignet, Widerwillen, Gedankenlosigkeit, Gedankenarmuth und Stumpfheit zu erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

* Der „Oberländer Anzeiger“ als Pädagog.

Der „Oberl. Anz.“ beschäftigt sich in jüngster Zeit viel mit dem Volksschulwesen, speziell mit der betreffenden Lehrerschaft. So bringt er in Nr. 40 und 41 lesthin eine Abhandlung, — betitelt: „Lehrer und Pfarrer“, — in welcher die Emanzipation der Volksschule, Lehrerbildung und Lehrerbefolgungen zur Sprache kommen, versteht sich von seinem Standpunkt aus. Welches dieser Standpunkt sei und wie der „Oberl. Anz.“ in Sachen räsionirt, wird aus dem Folgenden zu entnehmen sein, wo wir über die gleichen Punkte auch unsere Ansicht darlegen wollen und dabei die seinige gelegentlich notiren werden. Heute behandeln wir:

I.

Die Emanzipation der Volksschule.

Der Begriff der Emanzipation der Volksschule ist theils ein engerer, theils ein weiterer. In seiner weitern Bedeutung

*) Freilich, daß die Lehrer nicht zu sehr ins Klare kommen über die psychische Entwicklung des Menschen, dafür sorgen unsere Staatsmänner ganz prächtig, indem sie ihnen sozusagen fast das tägliche Brod vorenthalten!

**) Dem denkenden Lehrer ist es leicht, aus dieser Wahrheit die wichtigsten Konsequenzen zu ziehen.

***) Zu höheren Geistesoperationen hat sich das Geistesorgan des Kindes im Anfang der zweiten Kindheitsperiode noch nicht entwickelt.

†) Viele Lehrer meinten zwar, sie unterrichten nach Scherr's Methode, aber dieß war gewiß nicht der Fall, indem ihren Denktätigkeiten nicht die geringste wirkliche Anschauung zu Grunde lag. Ueberdieß leidet die Methode von Scherr daran, daß sie zu schnell zum Schreiben übergeht und sich so die ganze und vollständige Erschöpfung des Angesehenen abschneidet.

umfaßt er die Befreiung von allen Arten Hindernissen, die einer geistlichen Entwicklung des Volksschulwesens im Wege stehen. Hieher gehören ebensowohl ungenügende Lehrerbildung, als geringe Besoldungen, mangelhafter Schulbesuch, schlechte Schullocale u. A. m. — Im engeren Sinne jedoch versteht man darunter die Trennung von Kirche und Schule, in der Weise nämlich, daß die kirchlichen Behörden und Diener, so weit dieselben Geistliche sind, nicht als solche zugleich auch die gesellichen Behörden und Leiter der Volksschule sein sollen, wie solches heut zu Tage noch in allen Ländern Europa's mit nur wenigen Ausnahmen der Fall ist; sondern daß man der Volksschule in dieser Beziehung eine Selbstständigkeit zuerkennt, für sie eine von den kirchlichen Behörden gesonderte Administration bestelle und namentlich die spezielle Aufsicht und Leitung erprobten Fachmännern anvertraue, wie dieß z. B. im Kanton Bern zu Recht besteht. — In dieser letztern Bedeutung redet nun der „Oberl. Anz.“ von der Emanzipation der Volksschule. Wenn man weiß, wozu Geistes Kind derselbe ist, und aus welcher Quelle ihm seine Schulartikel zutommen, so wird man sich schon zum Voraus einen ungefähren Begriff machen können, wie er diese Emanzipation abfertigt. Indessen setzen wir dennoch zum Ueberflusse einige Sätze aus der bezeichneten Arbeit her:

„So weit wird es in unserem Lande noch nicht gekommen sein“ — sagt er — „daß man der Elementarschule in den wichtigsten Dingen das entscheidende Wort gönnt“ zc. zc. — „Die Zeit wird lehren, daß durch die Isolirung (!) der Volksschule kein wahrer Fortschritt erzeugt werden kann.“ zc. zc. — „Es ist Thatsache, daß gegenwärtig eine bedenkliche und bedauerenswerthe Entfremdung zwischen Kirche und Schule angebahnt ist, die ihren Ausdruck zunächst in der Organisation der Behörden gefunden hat.“ zc. — „Auch in den Personen bricht sich eine je länger je größere Entfremdung Bahn, die für beide Theile unheilvolle Folgen haben muß.“ zc. — „Diese Emanzipationsbestrebungen haben zu einer fast gänzlichen Vereinsamung der Volksschule geführt, die nicht anders als vom Uebel sein kann, und durchaus nicht im Willen des Volkes liegt“ zc. zc. —

Man sieht, es sind Klagen, Anklagen, die hier zum Ausbruch kommen und denen man einen Augenblick ihr Recht lassen mag. Sobald indeß der „Oberl. Anz.“ von seiner Aufregung einigermaßen sich erholt hat, möge er die Gefälligkeit haben und dann auch uns ein wenig auf unser Terrain begleiten, auf das der Gründe und Thatsachen nämlich, von wo aus wir denselben Gegenstand betrachten wollen, den er uns so eben unter dem Einfluß einer optischen Täuschung vorgeführt. Vielleicht, daß er bei ruhigerem Blute und nüchternem Blicke seine Meinung in etwas modifizirt. Wäre es aber von unserer Seite auch eine vergebliche Mühe, ihn eines Bessern belehren zu wollen, so haben wir doch das Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben.

Wer die Geschichte der Volksschule auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß dieselbe ihr Dasein und ihre erste Pflege vorzüglich der Kirche verdankt. Deshalb wird letztere häufig die Mutter der ersten genannt. Namentlich gilt dieß von der lutherischen und reformirten Kirche. Mit Freuden erkennen wir dieß an. Als die Reformation neues Leben in einen Theil der Christenheit gebracht und besonders das eigene Forschen und Suchen in der h. Schrift als vornehmstes Mittel zur Ausbreitung und Befestigung der gereinigten Lehre aufgestellt hatte, mußte man vor Allem auf Errichtung von Schulen bedacht sein, bestimmt, das heranwachsende Geschlecht zu tüchtigen Gliedern der Kirche heranzubilden. Lesen und Memoriren religiöser Stoffe waren lange Zeit die fast ausschließlichen Lehrfächer dieser kirchlichen Schulen. Kirchliche Schulen — sagen wir: ihr Entstehen verdankten sie der Kirche, ihren Zweck fanden sie ebenfalls in ihr. Was war naturgemäßer, als daß dieselbe unter solchen Umständen auch eben die Leitung und nächste Aufsicht über diese Schulen führte? —

Die Verhältnisse änderten sich. Wie Alles in der Welt, so gewann auch die Volksschule nach und nach eine andere Gestalt. Mit den Fortschritten in Leben, Kunst und Wissenschaft ward auch ihr Zweck höher gerückt, und dadurch einer größern Mannigfaltigkeit der Mittel gerufen. Statt bloß eine Hilfs-

anstalt der Kirche zu sein, sollte sie zur Vorbereitung für's Leben überhaupt dienen; sollte den ganzen Menschen nach seinen leiblichen und geistigen Anlagen, Bedürfnissen und Zwecken zum Gegenstand ihres Studiums und ihrer praktischen Thätigkeit machen und so die Vermittlerin zwischen Leben und Wissenschaft, in der weitern Bedeutung des Wortes werden. So wurde die Pädagogik oder Erziehungs- und Unterrichtskunst Gesetzgeberin der Schule und diese so faktisch emanzipirt. Was Wunder, wenn bei verändertem oder richtiger gesagt: wenn bei erweitertem Zweck und reichhaltigern Mitteln der Volksschule diese auch eine ihrem Geiste passende Gestaltung verlangt, dem Gesetz der Naturwendigkeit folgend, verlangen muß? Wenn sie namentlich darauf dringt, daß die Leitung und nächste Aufsicht in Sachen auch sachverständigen Männern anvertraut werde? — Wir kennen zwar viele Geistliche, die zugleich gute Pädagogen sind und denen die Pädagogik wirklich sehr viel verdankt; aber daß damit gesagt sei, Jeder, der Theologie studirt, sei schon damit auch gemachter Schulmann, das ist Irrthum oder Annäherung. Wenn euch nun, wie nachgewiesen, das natürliche Recht abgeht, die Leiter der Volksschule zu sein, warum denn, ihr Herren Geistlichen des „Oberl. Anz.“ — NB. mit diesen allein reden wir — warum denn verlanget ihr das alte Verhältniß zurück zwischen Schule und Kirche, zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit? — Ist's um der Schule willen? Oder um der Lehrer willen? Oder um der Kirche, der Geistlichkeit oder um des Volkes willen? — Lasset sehen: ist die Emanzipation der Schule von der Kirche — wir bitten wohl zu unterscheiden zwischen „Emanzipation“ und „Feindschaft“ — naturgemäß, also vom Guten, oder ist sie unnatürlich und vom Uebel, so muß sich solches auch zeigen in den Früchten! Was glaubt ihr, ist es wohl erlaubt, die emanzipirte bernische Volksschule neben die alte Kirchenschule zu stellen? Wird jene wohl den Vergleich aushalten mit dieser? Wird jetzt mehr oder weniger geleistet als früher? Und zwar in allen Fächern, selbst die Religion nicht ausgenommen? Ist die Methode besser oder schlechter geworden? Haben die Schulen an Frequenz zu- oder abgenommen? Und besonders die Disziplin? Ist sie vollkommener, humaner als ehemals, oder umgekehrt?

Man braucht kein blinder Verehrer der jetzigen Volksschule zu sein; ja bei aller Anerkennung der vielen Unvollkommenheiten, an denen sie noch leidet, darf man kühnlich sagen: die jetzige Volksschule ist besser, weit besser, leistet in jeder Hinsicht viel mehr und Vollkommeneres als die alte Schule. Und dies, meine Herren vom „Oberl. Anz.“, ist größtentheils die Frucht ihrer Emanzipation. Da wo derselben heute noch ihr Recht vorenthalten wird, leistet sie weniger. Das könnet selbst ihr nicht leugnen. Wie dürft ihr nun Angesichts solcher Thatsachen behaupten, durch die „Isolirung“ — wie ihr die Emanzipation der Volksschule zu nennen beliebt — könne kein wahrer Fortschritt erzielt werden? Aber das habt ihr eben nicht bedacht, trotz eurer selbstgerühmten „gründlichen Einsicht und Lebenserfahrung“! So geht's wenn man mit Leidenschaft und blindem Vorurtheil in den Tag hinein schreibt.

Wie die Schule selbst, so können auch die Lehrer der Jetztzeit getrost einen Vergleich aushalten, mit denen der Vergangenheit oder der nicht emanzipirten Schule. Und zwar sowohl hinsichtlich der Bildung und Tüchtigkeit als der Rechtschaffenheit. Das darf man sagen, ohne unbescheiden zu sein. — Wir gehen weiter und fragen, ob vielleicht Kirche oder Geistlichkeit durch die Emanzipation der Schule benachtheiligt worden? Findet ihr einen ungünstigern Boden vor in euren Unterweisungen, als vordem? Das dürft ihr nicht behaupten. Für Abnahme des kirchlichen Sinnes unter dem Volke aber, worüber man und wohl nicht ganz ohne Ursache klagt, wird man hoffentlich nicht die emanzipirte Schule verantwortlich machen wollen; da dürften die wahren Ursachen ganz anderswo zu suchen sein.

Was das persönliche Verhältniß zwischen Geistlichen und Lehrern anbelangt, so hat dasselbe allerdings eine kleine Veränderung erlitten. An die Stelle der alten Subordination ist mehr eine Art Coordination getreten; das Herrschen und Befehlen einerseits, das unbedingte Gehorchen und sich Unterwerfen andererseits hat aufgehört. Für Manche mag das ein

Pfahl ins Fleisch sein; das schadet nichts. Der wohlmeinende Geistliche hingegen ist heute mehr als je der Schule ein freundlicher Rathgeber geworden, dem der verständige Lehrer um so mehr und freudiger Gehör leiht, als er von dem bessern Wissen und dem guten Willen desselben überzeugt ist. Das aber ist wahr: der Lehrer ist durch seine jetzige Stellung gesetzlich mehr geschützt gegen persönliche Laune und ungerechtes Uebelwollen von der andern Seite, als früher und das ist recht! Einem Geistlichen aber, dem das Verhältniß eines freundlichen Rathgebers für Schule und Lehrer genügt und der aus „persönlichem Pflichtgefühl“ sich derselben annimmt, wird jeder verständige Lehrer von Herzen dankbar sein.

So kommen wir zum letzten Punkt: das Volk, sagt ihr, wolle diese Emanzipation nicht! — Da täuscht ihr euch oder sucht Andere zu täuschen. Ihr sagt ja selbst: „Die Lehrer haben die Gunst der Zeit und der Machthaber für sich.“ Wer ist diese Zeit? Wer sind diese Machthaber in unserem demokratischen Freistaate? Die Antwort ist leicht und wird namentlich von den Gemeinden bei Lehrerwahlen in der Regel sehr deutlich ausgesprochen.

Seminaradministrator Zuberbühler.

Chur. Was Anfangs nur als Gerücht in hiesiger Stadt herumfließ, daß nämlich Herr Seminaradministrator Zuberbühler seinen Wirkungskreis in unserm Kanton verlassen und einer Berufung an das Lehrerseminar in St. Gallen Folge leisten werde, findet sich leider bestätigt. Leider, sagen wir; denn welcher treue Lehrer, welcher aufrichtige Freund der Jugend unseres Landes wird den Abgang eines so gewissenhaften, väterlich besorgten Hüters und Förderers unserer Schulinteressen nicht beklagen?

Im Jahr 1852 nach dem bekannten Putsch gegen das Seminar in Münchenbuchsee wurde Hr. Zuberbühler von dort an die hiesige Seminaradministratorstelle berufen. Sein Erscheinen auf bündnerischem Boden erregte vielfaches Mißtrauen; man braucht nur die damaligen Tagesblätter nachzulesen um sich zu überzeugen, daß man seine Thätigkeit schon vornherein durch Verdächtigungen zu lähmen suchte. Zudem war sein Wirkungskreis durch die Verknüpfung des Seminars mit der Kantonschule unfrei, eingeengt und durch mancherlei Hemmnisse erschwert. Die Seminaradministratorstelle, die er antrat, sowie die ganze Seminaranordnung war damals eine ganz neue Schöpfung des Tit. Erziehungsrates und daher noch ohne Form und Gestalt. Ja das ganze Primarschulwesen des Kantons bot damals noch das malerische Bild einer gemüthlichen Zerfahrenheit und Anarchie. Wer sich alle diese damaligen Verhältnisse vergegenwärtigt, der wird begreifen, daß die Aufgabe, der sich Herr Zuberbühler unterzog, keine leichte war. Und wie hat er sie — Dank der kräftigen Unterstützung des Tit. Erziehungsrates — gelöst!

Ohne sich auf Zeitungspolemik einzulassen, hat er durch stilles und pflichttreues Wirken das Zeitungsgefäß gegen ihn bald zum Schweigen gebracht, und wenn auch jetzt noch hie und da in dunkeln Gründen und Tobeln ein vereinsamter Rabe gegen die neue Schulordnung grollt und krächzt; so weiß jeder Unbefangene was und wieviel dies zu bedeuten hat. Thatsache ist, daß Hr. Zuberbühler sich das ungeheilteste Vertrauen der vorurtheilsfreien Katholiken sowohl, als der Protestanten, nahe und fern, erworben hat. Trotz der beengenden Stellung des Seminars zur Kantonschule hat er jede feindselige Reibung vermieden und in den Schranken, die ihm gezogen waren, alles gethan, was er zum Wohle seiner Schullehrerzöglinge zu erstreben vermochte. Unter seiner kurzen Amtsdauer sind die wohlthätigen Schul-Inspektorate wie ein Netz über den ganzen Kanton ausgebreitet worden, sind gemeinsame Lehrmittel in deutscher und romanischer Sprache für den ganzen Kanton in die Primarschulen gedrungen und durch einen vorzüglich von ihm verfaßten Lehrplan hat das gesammte Primarschulwesen einheitliche Form und Gestalt gewonnen. Er hat es zudem trefflich verstanden, die jungen Volkslehrer für ihren mühevollen Beruf zu begeistern, sie fern zu halten von aller

Dünnhaftigkeit, ihnen ein bescheidenes sittlich religiöses Wirken und Streben einzuschließen und durch Anordnung von Lehrerkonferenzen die in der Ausübung ihres Berufes Ermattenden neu zu beleben.

Wenn wir so das Feld, das er bebaut hat und den Segen, der darauf bereits entsprossen ist, überschauen und daran die Hoffnungen knüpfen, zu denen sein längeres Ausharren berechtigten würde, so möchten wir seinen Entschluß, dieses Feld inmitten der Arbeit zu verlassen, beinahe tadeln, wenn wir nicht wüßten, daß er zu noch größerer, — und wohl auch schwierigerer — Wirksamkeit auf einem andern Boden des gemeinsamen Schweizerlandes berufen ist. Hoffen wir, daß die Saat, die er hier gestreut, auch unter anderer Pflege dennoch mit reichem Segen aufgehen und daß sein dortiges Wirken mit ebenso schönen Erfolgen gekrönt werde wie hier.

Nachrichten.

Bern. Im Schulinspektorskreis Mittelland haben seit letzten Dezember wieder folgende Gemeinden ihre Lehrerbefordnungen erhöht: Schwendibach um Fr. 100; Belp 2 Stellen um Fr. 60; Thierachern 2 Stellen um Fr. 326; Dentenberg um Fr. 50; Lindenthal um Fr. 30; Pohlern um Fr. 150; Steinbrunnen um Fr. 50; Oberbalm für 2 Stellen um Fr. 60; König für 2 Stellen um Fr. 345. Alles in Baar; Höberschätzung von Wohnungen u. nicht gerechnet. Neue Schulen haben errichtet: Steinbrunnen und Steffisburg.

Thurgau. Gehaltsverbesserung der Lehrer. Es ist die Absicht, ungefähr eine Million aus dem Klostervermögen für diesen Zweck an die Gemeinden auszuhändigen und damit den Schulhaushalt an den meisten Orten so zu gestalten, daß in der Regel ohne erhebliche weitere Steuerbelastung die Schulgemeinden die Gehaltserhöhung der Lehrer von sich aus beschließen können. (Und der Betosturm gegen das Besoldungsgesetz?)

Niement. Die Deputiertenkammer hat trotz dem heftigen Widerstand der Rechten beschlossen, die Nationalgeschichte Italiens unter die Unterrichtsgegenstände für die Primarschule aufzunehmen. Ein Beweis für die Nothwendigkeit der Errichtung von Normalschulen ist der Umstand, daß hier noch wenigstens 1500 Lehrer und 800 Lehrerinnen fehlen nur um dem dringendsten Bedürfnis zu genügen.

Gotha. Die zehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung tagt bekanntlich den 27., 28. und 29. Mai in Weimar. Am 26. Mai ist das große Anmeldebüreau in der Bürgerschule geöffnet. Abends 7 Uhr Vorversammlung im großen Saale des Bürgerschulgebäudes. Sitzungslokal die folgenden Tage in der Hof- und Garnisonkirche alle Tage von 8—1 Uhr. Gegenstände sind: Berücksichtigung der Gesundheit der Schüler; Redeübungen und Vorträge; Ursache des Zurückbleibens gewisser Kinder, ob bloß wegen geringer Anlage oder mehr noch wegen Zurücksetzung in Schule und Haus; landwirthschaftlicher Unterricht; das Auge des Lehrers; Technologie im naturwissenschaftlichen Unterricht; Bereidung der Bergnügen; Hauptunterschied der Disziplin bei Mädchen und Knaben; Erziehungsvereine mit Nichtlehrern; Correcturen; Erzielung eines schönen Lesens. Es sind bereits viele Anmeldungen eingegangen, auch von fernher. Man rechnet mit Gewißheit darauf, daß kein Verbot mehr den Besuch der Versammlung hindern werde.

Karlsruhe. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes über Besserstellung der Volksschullehrer sind folgende: Die Lehrerstellen werden in drei Klassen getheilt, je nachdem die Orte unter 1500, zwischen 1500 und 3000 und über 3000 Einwohner haben. Außer freier Wohnung und Zubehör sowie

außer dem Schulgelde erhalten die Lehrer der untersten Klasse jährlich 200 fl., der zweiten 250, der ersten 350 fl. Bis jetzt betrug der Gesamtaufwand für 1936 Lehrer (worunter 589 evangelische und 1347 katholische) 709,686 fl. Von jetzt ab werde sich die Summe auf 728,800 fl. steigern. Die den Lehrern zu überweisenden Grundstücke dürfen nicht unter einem Morgen betragen, bisher sind von den 1804 Schulen bereits 952 so ausgestattet, für 852 ist die Beschaffung noch erforderlich. Das Schulgeld kann ohne Zustimmung des Gemeinderaths nie über 1 fl. 12 kr. und in den größern Städten nicht über das Doppelte angesetzt werden. Von fünf zu fünf Jahren erfolgen Alterszulagen von 20 fl. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß der Lebensunterhalt in Baden weit billiger ist als in der Schweiz, so daß dort das angelegte Besoldungsminimum von Gld. 200 mit 2½ Fr. Schulgeld per Kopf nach unsern Verhältnissen wenigstens Fr. 700, freie Wohnung und Zubehör nicht innegreifen, betrüge.

Schulausreibungen.

Infolge von Besoldungserhöhungen werden folgende Lehrstellen in der Kirchgemeinde Langnau ausgeschrieben:

1) Langnau, Oberschule, Schülerz. 50; Besoldg. Fr. 400.
2) " " II. Klasse " 80—90 " " 350.
3) Bäräw, Oberschule " 60—70 " " 380.
4) Frittenbach, gem. Sch. " 120 " " 340.
5) Ilfis " " 120 " " 340.
6) Hühnerbach, " " 80—90 " " 300.

Prüfung für alle diese Stellen den 22. April.

Siegnau, Oberschule, Schülerzahl 105, Besoldung Fr. 400, Prüfung 11. April.

Meinisberg, Unterschule, Schülerz. 60, Besoldung Fr. 365, Prüfung 3. Mai.

Wangen, Kirchg. König, Unterschule, Schülerz. 120, Besoldung Fr. 250, Prüfung 25. April.

Wattenwyl, Ober- und Unterschule, Schülerz. 110 jede, Besoldung Fr. 320 für die Oberschule und Fr. 248 für die Unterschule, Prüfung 21. April.

Ernennungen.

Hr. v. Grünigen, als Lehrer zu Gsteig bei Saanen.

Hr. Wyß, als Lehrer auf dem Dentenberg.

Hr. Steiner, als Lehrer zu Rüdibach, Kirchg. Wynigen.

Anzeigen.

Ankündigung.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erschienenes Zeichnungswerk zu haben. Dasselbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Vorlesgeblättern (groß Quer-Octav) auf feinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weitem Empfehlung enthalte, verweise ich bloß auf die jüngst in der „Bernener Schulzeitung“ und dem „Schweizerischen Volksschulblatt“ erschienenen Recensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungscurrs zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbiten.

J. Häufelmann,
Graveur und Guillocheur in Biel.